

II-2007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1106 1J

1991-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die Voraussetzungen einer effizienten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch die Staatsanwaltschaften

Es ist eine Tatsache, daß die Wirtschaftskriminalität in Österreich in den letzten Jahren zugenommen hat, diese Tendenz auch für die Zukunft zu befürchten ist und daß weiters aufgrund ausgeklügelter Verschleierungstechniken bei dieser Form der Kriminalität immer höhere Ansprüche an jene gestellt werden, deren Aufgabe die Bekämpfung dieser leider noch immer unterschätzten Kriminalitätsform ist.

Im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien hatte aus diesem Grund schon vor Jahren der damals zuständige Leiter der Oberstaatsanwaltschaft dadurch auf diese Situation reagiert, daß eine eigene Sondergruppe für Wirtschafts- und Umweltdelikte eingeführt wurde. Diese Sondergruppe hat sich bewährt.

Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten ist es erforderlich, in allen österreichischen Staatsanwaltschaften Voraussetzungen dafür zuschaffen, daß die Wirtschaftskriminalität mit größtmöglichem Erfolg bekämpft werden kann. Ein Staatsanwalt, der sich ohne intensive zusätzliche Ausbildung, oft nur gelegentlich mit dieser Kriminalitätsform beschäftigt, kann hier - auch wenn er sonst alle Voraussetzungen für seinen Beruf mitbringt - bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nur in begrenztem Ausmaß erfolgreich sein.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Welche Maßnahmen organisatorischer Natur wurden jeweils im Bereich der einzelnen Staatsanwaltschaften in Österreich in den letzten Jahren getroffen, um eine möglichst erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu ermöglichen ?
2. Warum wurde nur im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien eine eigene Sondergruppe für Wirtschafts- und Umweltdelikte eingeführt ?
3. Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren für Staatsanwälte gesetzt, um eine bessere Bekämpfung dieser Kriminalitätsform zu erreichen ?
4. Sind Sie der Meinung, daß diese gesetzten organisatorischen und fortbildungsmäßigen Maßnahmen ausreichend sind ?
5. Wenn nein: welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um in diesem Bereich weitere Verbesserungen in die Wege zu leiten ?
6. Wenn Sie Frage vier mit "ja" beantworten: sind Sie nicht der Meinung, daß diese Form der Kriminalität nach wie vor unterschätzt wird und aus diesem Grunde nicht die optimalen Voraussetzungen für eine effiziente Bekämpfung dieser Kriminalitätsform geschaffen werden ?